

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

ZUR PROMOTIONSORDNUNG DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN VOM 25.03.1991

gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 24.10.1991, 30.06.1994, 25.04.1996 und 05.02.2004

Zu § 5 und 6: **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN / ZULASSUNGSVERFAHREN**

Künftig sollen ausländische Bewerberinnen und Bewerber bei Vorlage einer Berufserlaubnis als Ärztin / Arzt nach Antragstellung unverzüglich zum Promotionsverfahren zugelassen werden. Liegt die Berufserlaubnis nicht vor, findet ein Rigorosum statt (ein vorklinischer, ein klinischer und ein Wahlfach Prüfer). Nach bestandenem Rigorosum kann das Promotionsverfahren eröffnet werden.

Zu § 7 Abs. 2: **DISSERTATION**

1. Formale Gestaltung

3 Exemplare im DIN A4-Format	fester Einband, Angaben auf dem Deckel: Titel der Arbeit u. sämtliche Vor- und Zunamen der Doktorandin /des Doktoranden. Alternativ: durchsichtiger Plastikdeckel, der erlaubt, die Titelseite zu lesen.
Schriftgröße/Schrifttype	11 bis 13 (z.B. Times New Roman, Arial, Book Antiqua). Die Rechtschreibung ist einheitlich anzuwenden (möglichst neue Schreibweise).
Zeilenabstand	1 ½ bis 2 zeilig.
Oberer/unterer/rechter Rand	2 ½ bis 3 cm.
Linker Rand	3 cm.

2. Reihenfolge der Kapitel

Titelblatt und 2. Seite	sind nach beiliegendem Muster zu gestalten (Anlage 1 a / 1b). Sofern die Doktorarbeit an einem anderen Ort als dem Universitätsklinikum Essen entstanden ist, soll die auswärtige Klinik oder Abteilung etc. auf der Titelseite genannt werden. Das Dissertationsthema muss prägnant und verständlich sein.
2. Seite	der Name des zu benennenden zweiten Gutachters wird <u>nicht vor Eröffnung des Verfahrens</u> in die Dissertation eingetragen.
3. Seite	Publikationen, sofern sie Teile der Dissertation beinhalten, sind hier zu dokumentieren und als Sonderdruck(e) beizufügen.
Inhaltsverzeichnis	mit Seitenangaben.
Einleitung	
Material u. Methoden	
Ergebnisse	
Diskussion	
Zusammenfassung (unbedingt einseitig)	aus der Fragestellung der Dissertation, die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen hervorgehen, <u>direkt vor dem Literaturverzeichnis anordnen</u> , Abkürzungen dürfen hier nicht ohne Erklärung verwendet werden. <u>Zusätzlich</u> kann die Arbeit eine längere Zusammenfassung enthalten.
Literaturverzeichnis	einheitlich abfassen – siehe Zitieranleitung (Anlage 2 a). Die Zahl der Literaturzitate sollte nicht 100 überschreiten. Überschreitungen sind vom Betreuer der Dissertation schriftlich zu begründen. Das alphabetische Literaturverzeichnis muss entsprechend der Zitierweise des Index Medicus erstellt und durchnummeriert werden (s. beiliegendes Muster).
Zitieren im Text	Namen von 1 - 2 Verfassern oder bei mehr als 2 Verfassern Name des Erstautors et al., danach Jahreszahl der Publikation.
Zitieren – Online	siehe Zitieranleitung.
Anhang	gebündelte Tabellen/Graphiken/Bilder (schwarz weiß oder farbig) etc. sowie Abkürzungsverzeichnis.
Danksagung	vorletzte Seite: sofern Personen gedankt wird, sind deren Beiträge zu der Dissertation zu beschreiben.
Lebenslauf	letzte Seite: tabellarisch, keine Details, z.B. keine Notenangaben.

3. Die Dissertation sollte 30 Seiten nicht unterschreiten und in der Regel nicht über 100 Seiten umfassen (inkl. Literaturverzeichnis und evtl. Anhängen).

Gründe für Überschreitungen sind vom Betreuer der Dissertation in dem Referat schriftlich darzulegen. Alle Seiten (Text, Literaturverzeichnis, Anhänge) der Dissertation sind durchgehend zu nummerieren. Die Seitenzahlen und Überschriften müssen mit den Angaben des Inhaltsverzeichnisses übereinstimmen. Abkürzungen dürfen nicht ohne Erklärung verwendet werden.

4. Legenden zu Abbildungen und Tabellen, die deren Inhalt erklären, sind erforderlich; bei Verwendung mikroskopischer Bilder ist eine Skalierung (Eichbalken) vorzunehmen. Auf Abbildungen sind Patienten unkenntlich zu machen und Patientendaten zu anonymisieren. Andernfalls müssen Patienten oder ihr Rechtsvertreter zustimmen.

5. Wurden wesentliche Teile der Datengewinnung oder –analyse mit einem nicht kommerziell erhältlichen Computerprogramm vorgenommen, ist dies zu dokumentieren.

6. Bei patientenbezogenen Untersuchungen ist anzugeben, ob diese einer Ethikkommission zur Prüfung vorgelegen hat. Das Einverständnis der verantwortlichen Personen/Institutionen bei der Verwendung von patientenbezogenen Daten muss vorliegen.

Eingesetzte Labortiere sind nach Art, Geschlecht und Stamm sowie Herkunft und den Haltungsbedingungen zu beschreiben. Ihre Belastung durch das Experiment und Maßnahmen zur Schmerzbegrenzung sind anzusprechen. Es sollte darauf hingewiesen werden, wenn eine Genehmigung für den Tierversuch durch die Bezirksregierung nach einer Empfehlung durch die § 15-Kommission (Tierversuchskommission) vorliegt. Alle anderen erforderlichen Genehmigungen (z.B. Gentechnikgesetz) sind zu beachten.

Entsprechende Richtlinien können im Dekanat eingesehen werden.

7. Bei Dissertationen, die auf einer Publikation beruhen, muss von Betreuerin oder Betreuer eine ausführliche Beschreibung erfolgen, welchen Anteil die Doktorandin oder der Doktorand an der wissenschaftlichen Arbeit hat, wenn sie oder er nicht Erstautorin / Erstautor ist.

Diese Information wird den Gutachtern gestellt.

8. Es wird empfohlen, statistische Berechnungen von einem erfahrenen Statistiker prüfen zu lassen, bevor die Arbeit eingereicht wird.

Zu § 8 Abs. 2: Die vom Promotionsausschuss bestellten Gutachter nehmen unabhängig voneinander Stellung.

Zu § 8 Abs. 8: Feststehende Benotungen können während der Auslage nicht durch eine nachträgliche Bearbeitung der Dissertation geändert werden, auch wenn dies der Betreuer wünscht.

Zu § 9 Abs. 8: **Mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung wird wie die Disputation als bestanden oder nicht bestanden beurteilt und benotet. Es besteht die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung (§ 9 Abs. 10). Bei unterschiedlicher Bewertung der schriftlichen Leistung der Gutachter oder bei Abweichen der Bewertung von schriftlicher und mündlicher Leistung setzt der Prüfungsausschuss die Gesamtnote fest.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besitzt das Recht der Prüfung.

In begründeten Ausnahmefällen können mündliche Prüfungen, nach Zustimmung des Promotionsausschusses, in englischer Sprache vorgenommen werden. Bei binationalen Promotionen kann die Prüfung in der Landessprache des auswärtigen Prüfers erfolgen. Ausländische Promovenden führen, zur Klärung ihrer Sprachkenntnisse, vor der Eröffnung ihres Verfahrens ein Gespräch mit Mitgliedern des Promotionsausschusses.

Ort der mündlichen Prüfung ist Essen.

Teilnahme an der Disputation

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt unmittelbar vor Beginn der Disputation fest, dass Professoren und Privatdozenten der Medizinischen Fakultät, Mitglieder des Promotionsausschusses sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter teilnahmeberechtigt sind.

Darüber hinaus können wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich im Promotionsverfahren befinden, an der Prüfung teilnehmen, sofern der Prüfling dem nicht widerspricht.

Terminlegung der Disputation

In Ausnahmefällen kann im Einvernehmen mit den Beteiligten und nach vorheriger Mitteilung an den Promotionsausschuss der Termin für die Disputation bereits ab dem 8. Tag der noch laufenden Auslagefrist festgelegt werden; die Ladungsfrist von vier Wochen gem. § 9 Abs. 6 der Promotionsordnung ist einzuhalten.

Zu § 10 Abs. 1: Bewertung der Dissertation

Für die Bewertung der Dissertation werden die von der Medizinischen Fakultät am 24.10.1991 verabschiedeten "Kriterien für die Bewertung medizinischer Dissertationen" als Entscheidungshilfen empfohlen (s. Anlage). In Zweifelsfällen dienen sie den Widerspruchsinstanzen (§ 3 Abs. 8) als Entscheidungsgrundlage.

Zitieranleitung für medizinische Dissertationen

1. Zeitschriftenaufsätze

Autorennamen; Initialen nachgestellt; Erscheinungsjahr in runden Klammern; Doppelpunkt; vollständiger Aufsatztitel (bei englischsprachigen Aufsatztiteln Kleinschreibung); Zeitschriftentitel abgekürzt lt. "Index Medicus"; Band bzw. Jahrgang (unterstrichen); Komma; erste und letzte Seite des Artikels.

Beispiel: Martin, E., Russell, D., Goodwin, S., Chapman, R.,
North, M., Sheridan, P. (1991):
Why patients consult and what happens when they do.
Br. Med. J. 303, 289-292.

2. Bücher (Verfasserwerke von höchstens drei Verfassern)

Verfassernamen; Initialen nachgestellt; Erscheinungsjahr in runden Klammern; Doppelpunkt; Buchtitel (auch bei englischsprachigen Buchtiteln Großschreibung); Auflage (ab 2. Aufl.); Erscheinungsort (bei mehr als drei nach dem ersten Erscheinungsort "(usw.)" ergänzen); Doppelpunkt; Verlag; Semikolon; evtl. Seitenhinweis.

Beispiele: Spiro, H.M. (1977):
Clinical Gastroenterology. 2. Ed.
New York: Macmillan.

Burck, K.B., Liu, E.T., Larrick, J.W. (1988):
Oncogenes: An Introduction to the Concept of Cancer
Genes. New York, Berlin, Heidelberg (usw.):
Springer-Verl.; s. bes. S. 99.

3. Buchbeiträge (Herausgeberwerke)

Alle Autorennamen; Erscheinungsjahr in runden Klammern; Doppelpunkt; Aufsatztitel; Punkt; danach "In: "; sämtliche Herausgebernamen; in runden Klammern "Hrsg." bzw. "Ed." oder "Eds." anfügen; Doppelpunkt; Buchtitel; evtl. Reihentitel mit Bandangabe; erste und letzte Seite des zitierten Artikels (Anders als bei den Zeitschriftenzitatzen wird der Seitenangabe ein "S." vorangestellt), Verlagsort; Doppelpunkt; Verlag.

Beispiel: Goust, M.M. (1990): Major histocompatibility complex.

In: Virella, G., Goust, J.M., Fudenberg, H.H. (Eds.): Introduction to Medical Immunology.

2. Ed. Immunology Ser. Vol. 50; S. 31-51. New York,
Basel: Dekker

4. Online Zitate

im Text wie bei anderen Titeln auch den Autor erwähnen:

'Miller et al. 2003' und dann im Literaturverzeichnis die online - Quelle im Detail auflisten. Das heisst, dort muss stehen :

Miller G, Schulz C, Meier F: Die Therapie des Tumorleidens. Onkologie 2003, Online-Publikation; www.Onkologie/ausgabe123/3

Der Leser muss in der Lage sein, die zitierten Arbeiten/Angaben ohne weitere Recherchen im Internet zu finden. Die Autoren werden im Text wie bei konventionellen Zitaten genannt (Miller et al. 2003)